

# Der Maler

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends. Bezugspr. 3 M. u. Kreuzg. 4 M. vierteljähr. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Alster-Terrasse 10. Spfr.: 44 28 86. Postsch.: Vermögensverw. d. Verb. Hamb. 11598  
46. Jahrgang Hamburg, 16. Juli 1932 Nummer 29

## Der Lohnschiedsspruch für das Reichstarifgebiet vom 18. Juni endgültig

Die neuen Verhandlungen vor dem Reichstarifamt, die wegen der Ablehnung des Schiedsspruches vom 18. Juni notwendig geworden waren und am 5. und 6. Juli in Berlin stattfanden, haben den ganzen Fragenkomplex dieser Lohnbewegung noch einmal in aller Gründlichkeit aufrollen lassen. Von Arbeitgeberseite wurde wiederum schwerstes Geschütz aufgeführt. Vor allem wurde hervorgehoben, daß eine Geltungsdauer des neuen Lohnabkommens bis Ende März 1933 untragbar sei und eine Revisionsmöglichkeit spätestens für den Herbst dieses Jahres geschaffen werden müsse. Der Schiedsspruch sehe immer noch für einige Lohngebiete höhere Löhne vor, als im Baugewerbe nach der letzten Lohnregelung festgesetzt worden seien. Soweit das der Fall sei — darüber hinaus aber auch in einer erheblichen Zahl anderer Orte — müsse der Malerlohn noch weiter herabgesetzt werden. Die dahingehenden Forderungen wurden von Herrn Hansen, der sich während aller Verhandlungen als Wortführer der Unternehmerforderungen betätigt hatte, mit einem Eifer vertreten, der einer weniger bedenklichen Sache würdig gewesen wäre. Unter Darlegung nicht immer ganz stichhaltiger Begründungen machte er die Orte namhaft, die nach Ansicht des Reichsbundes oder der Landesverbände besonders Berücksichtigung erforderten, das heißt mit einem noch weitergehenderen Lohnabbau bedacht werden sollten. Es war dabei immer klar zu erkennen, es es sich um wohlüberlegte, das heißt nach Ansicht der Unternehmer angeblich „wirtschaftlich bedingte“ Forderungen der örtlichen Arbeitgeberorganisationen oder um mehr spontane Wünsche einzelner rabiat und wild gewordener Unternehmer handelte. Sie wurden jedenfalls, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, zum Teil unter Assistenz der übrigen Reichsbundvertreter, mit der gleichen Vehemenz vorgetragen.

Kollege Bag konnte den vorgebrachten Begründungen die Tatsache entgegenhalten, daß eine erhebliche Anzahl Unternehmer, und gerade Inhaber größerer Betriebe, dem Reichsbund von Anfang der Bewegung an die Gefolgschaft verlag, das Lohnkittat der Landesverbände ignoriert, mit den Gehilfen wesentlich höhere Löhne vereinbart haben und diese auch bis heute noch zahlen. Von unsern Kollegen wurde mit Recht darauf verwiesen, daß der materielle Inhalt der Voraussetzung in Absatz 1 des Schiedsspruches vom 18. Juni 1932 nicht entspricht. Der Lohn im Malergewerbe sei teilweise erheblich mehr und über den Rahmen der Lohnveränderungen im Baugewerbe hinaus abgehaut. Wir beantragen daher, vor allem diese Voraussetzung zu erfüllen, darüber hinaus offensichtliche Ungerechtigkeiten in einer Anzahl von Lohngebieten zu beseitigen und den Schiedsspruch bereits ab 15. Juni in Kraft treten zu lassen. Böllig abwegig sei der Plan der Unternehmervertreter, die endgültige Entscheidung noch einmal wieder hinauszuschieben. Wenn auf der Gegenseite Geneigtheit bestehe, einzelne Orte aus dem organisch gewachsenen Rahmen unseres zentralen Tarifwesens herauszunehmen, solle dieser Wunsch an uns nicht scheitern, nur sei zu berücksichtigen, daß auch von Arbeitgeberseite Ansprüche angemeldet werden. Im übrigen lasse das Vorgehen und die Taktik des Reichsbundes durchaus keine klare Linie einheitlichen Willens erkennen. Das gehe schon daraus hervor, daß die Wünsche der Arbeitgebervertreter von Verhandlung zu Verhandlung steigen, andererseits aber die selbstgestellten Anträge nicht durchgeführt werden. So habe man in Baden-Pfalz durch die Weigerung, einen unparteiischen Vorsitzenden zur Tagung des Landesstarifamtes zuzuziehen, die von den Arbeitgebern selbst geforderte Entscheidung sabotiert. Wenn nun noch einmal Zurückverweisung verlangt werde, so könne darin nur eine Absicht auf weitere Verzögerung erblickt werden. Eine Milderung der Geltungsdauer müsse mit aller Schärfe abgelehnt werden.

Diese Erörterungen grundsätzlicher Natur wurden in mehrstündigem, oft leidenschaftlichem Redebuell und durch Austausch von Argumenten im Plenum geführt. Daran schloß sich eine eingehende Diskussion über die für notwendig erachtete Lohnhöhe in den von der einen oder andern Seite beanstandeten Lohngebieten, an der sich die Bezirksleiter unseres Verbandes durch wirkungsvolle Begründungen beteiligten, und die mehrfach zu recht er-

regten Auseinandersetzungen führten. Hierauf wurden die Verhandlungen vertagt und das Ergebnis der Aussprache dem Reichstarifamt in seiner bisherigen Zusammenfassung (an Stelle von Niedmayer, München, war auf Arbeitgeberseite Lohmann, Berlin, getreten) zur endgültigen Beschlussfassung unterbreitet.

Am zweiten Tage bemühte sich der unparteiische Vorsitzende, Herr Regierungsrat Dr. Dobberstein, in mehrstündigen, getrennten Verhandlungen sichtbar, die Parteien auf eine gemeinsame Linie zu einigen. Da eine Verständigung nicht zu erzielen war, verkündete er folgenden Schiedsspruch:

Das Reichstarifamt des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks, das unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrats im Reichsarbeitsministerium Dr. Dobberstein und den Herren Kruse, Hansen, Dahlinger, Lohmann, als Arbeitgebervertreter, und den Herren Bag, Uth, Dolp, Berghoff, als Arbeitnehmervertreter, am 5. und 6. Juli 1932 in Berlin tagte, hat am 6. Juli 1932 folgende Entscheidung gefaßt:

I. Der Schiedsspruch des Reichstarifamtes vom 18. Juni 1932 über die Neuregelung der Löhne wird mit Wirkung vom 1. Juli 1932 ab für endgültig und bindend erklärt.

II. Die im Schiedsspruch vorgesehene Laufdauer wird ergänzt wie folgt:

Während der Laufdauer des Lohnabkommens haben beide Parteien das Recht der vorzeitigen Kündigung mit Monatsfrist auf Monatsende, falls eine Milderung der allgemeinen Lohnlage im Bauhauptgewerbe stattfindet. Die Kündigungsmöglichkeit soll jedoch erstmals und frühestens mit Wirkung auf den 31. Oktober 1932 zulässig sein. Ueber die Kündigungszulässigkeit entscheidet im Streitfall das Reichstarifamt endgültig.

Berlin, den 6. Juli 1932.

gez. Dr. Dobberstein.

gez. Kruse, Hansen, Dahlinger, Lohmann;

gez. Bag, Uth, Dolp, Berghoff.

Damit haben die Lohnverhandlungen für das Reichstarifgebiet ihren Abschluß gefunden. Der Schiedsspruch vom 18. Juni ist für endgültig und verbindlich erklärt und lediglich für die Laufdauer — aber auch nur, wenn im Hauptbaugewerbe allgemein neue Lohnveränderungen eintreten — mußte eine Konzession gemacht werden. Diese verliert den Stachel durch die Bestimmung, daß eine Kündigung vor dem normalen Ablauf am 31. März 1933 von der Einwilligung des Reichstarifamtes abhängig gemacht ist. Die Allgemeinverbindlichkeit wird sofort beantragt werden.

Auf ihrer gegenwärtigen Stellung fußend, die weder auf wirtschaftlicher Macht noch auf organisatorischer Stärke beruht, sondern lediglich ein Ausdruck der alles bisherige weit hinter sich lassenden Arbeitslosigkeit in unserm Maler- und Lackierergewerbe ist, konnten die Arbeitgeber eine so erhebliche Herabsetzung der Stundenlöhne erreichen. Aufgabe der Kollegenchaft muß es sein, für strikte Durchführung der neuen Löhne ab 1. Juli zu sorgen und zu beachten, daß es sich durchaus um

Mindeststundenlöhne handelt. Das Verständnis, daß durch die Tätigkeit des Verbandes weit Schlimmeres verhütet wurde und die Diktatlöhne außer Kraft gesetzt sind, muß vertieft und dauernd wach gehalten werden. Das eigentliche Ziel der Unternehmer, die Zertrümmerung unserer Organisation, ist nicht erreicht. Sorge dafür, daß es auch später hoffnungslos bleibt. Stärkt den Verband durch Werbung neuer Mitglieder und rüftet, damit die dunklen Pläne der Unternehmer und der gesamten Reaktion in den noch ausstehenden Entscheidungskämpfen zunichte werden. Unsere Lösung muß sein:

**Jeder Kollege Mitglied und jedes Mitglied Funktionär unseres Verbandes!**

### Arbeitslohn und Kaufkraftschwund

Der wirtschaftliche Niedergang, wie er in der noch immer herrschenden Wirtschaftskrise zum Ausdruck gelangt, hat seine Ursache sicher in erheblichem Umfange in der durch den Weltkrieg herbeigeführten Verarmung der Völker, zum großen Teil aber auch in dem kapitalistischen Raubbau, der innerhalb des letzten Jahrzehnts schärfster denn je einsetzte. Die kapitalistischen Einflüsse verhindern, daß die allgemeine Kaufkraft den technischen Fortschritten folgen kann. Wie bekannt, haben sich die Produktivkräfte der Wirtschaft gewaltig vermehrt. In dem gleichen Maße ist die Erzeugungsfähigkeit von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft gestiegen. Für Deutschland allein berechnet sich diese Steigerung teilweise bis zu 100%. Demgegenüber ist jedoch das Einkommen der arbeitenden Volksschichten, die vorzugsweise als Abnehmer und Verbraucher der erzeugten Güter in Betracht kommen, nicht entsprechend gewachsen, wie es für eine vernünftige Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft notwendig wäre. Unter dem Druck der behördlich geförderten Lohn- und Gehaltsenkungen, der nicht im gleichen Maße herabgesetzten Warenpreise sowie der zunehmenden Arbeitslosigkeit hat vielmehr das Volkseinkommen eine erhebliche Verminderung erfahren. Nach den Schätzungen des Instituts für Konjunkturforschung beträgt dieser Einkommensrückgang gegenüber dem Jahre 1929 zirka 20 Milliarden Mark. Das bedeutet eine so erhebliche Schwächung der allgemeinen Kaufkraft, daß sie die schlechte Lage der Wirtschaft wenn nicht vollständig, so doch in sehr wesentlichem Umfange erklärt.

Das Unternehmertum weiß gegenüber dem so zwischen Produktion und Kaufkraft bestehenden Mißverhältnis keinen andern Ausweg, als weitere Lohn- und Gehaltsenkungen in Vorschlag zu bringen und diese mit allen sich ihm bietenden Mitteln durchzusetzen. Dabei läßt sich leicht nachweisen, daß auf solchem Wege die vorhandenen wirtschaftlichen Mißstände nicht behoben, sondern nur verschlimmert werden können. Das Unternehmertum geht hierbei von der Auffassung aus, daß seine eigennütigen Interessen, vor allem aber seine uneingeschränkten Gewinnbestrebungen allein für das Gelingen der Wirtschaft maßgebend sind. Das ist eine Annahme, die scharf zurückgewiesen werden muß. Die Unternehmer bilden nicht die Wirtschaft, sondern nur einen Teil von ihr und bei weitem nicht den wichtigsten. Auch der Unternehmervorteil spielt sehr zu Unrecht die ihm innerhalb des heutigen Wirtschaftssystems zugemessene Rolle. So hoch er auch vielfach noch ist, so steht er doch in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung weit hinter der den Arbeiterlöhnen zuzurechnenden Bedeutung zurück. Letztere sind es, die wegen der Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger, die zugleich als Verbraucher auftreten, der Wirtschaft Impuls und Leben verleihen und von deren Höhe der wirtschaftliche Niedergang oder Aufschwung abhängig ist. Lediglich der Verfeinerung dieser Tatsache ist es zuzuschreiben, wenn die gegenwärtige Wirtschaft eine erschreckende Rückläufigkeit zeigt und eine Krise von solchem Ausmaß eintreten konnte.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird dadurch charakterisiert, daß man in steigendem Maße darauf bedacht ist, die menschliche Arbeitskraft durch Maschinen und technische Verbesserungen zu verdrängen, angeblich, um die Produktion zu verbilligen und den Verbrauch zu steigern. Dagegen wäre nichts einzuwenden, doch ist von einem solchen Erfolg nichts zu bemerken. Unter vernünftigen Verhältnissen müßte er sich darin zeigen, daß die Erleichterung und Beschleunigung der Arbeit das Ergebnis hätte, bei kürzerer Arbeitszeit und günstigerer Lohngestaltung die Lebenshaltung des Volkes zu heben und

Ihr müßt es jedem, jeder sagen,  
Partei, Gewerkschaft, Sportler tragen,  
Als Front von Erz,  
Dem Feind ins Herz —  
**Drei Pfeile!**



auch dem Arbeiter die Möglichkeit einzuräumen, bis dahin unerfüllbare Bedürfnisse zu befriedigen. Eine so geschaffene Verbrauchssteigerung würde zur Folge haben, daß die durch den technischen Fortschritt an einer Produktionsstelle abgelösten und überflüssig gewordenen Arbeiter an einer anderen Stelle unterkämen. Das Entstehen von Arbeitslosigkeit wäre damit ausgeschlossen.

Innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, besonders unter der bestehenden Herrschaft kapitalistischer Monopole, wird ein solcher Ausgleich verhindert. Jeder technische Fortschritt hat für den Kapitalisten nur den Zweck, seinen Gewinn zu vergrößern sowie ihm hierbei hinderliche Konkurrenten aus dem Wege zu räumen. Der technische Fortschritt führt zur Produktionsverbilligung. Aber der hieraus entspringende Vorteil nützt nicht der Wirtschaft, sondern nur dem kapitalistischen Unternehmer. Der durch die Maschine beschäftigungslos gewordene Arbeiter wird rücksichtslos auf die Straße geworfen, seine Existenzgrundlage vernichtet und seine Lebenshaltung verschlechtert. Nicht viel besser ergeht es den in Arbeit Bleibenden. Auch ihre Lebenshaltung erfährt eine Herabdrückung, wobei die gleichen Ursachen wirksam sind. Wöllig unbeachtet bleibt dabei, wie mit jedem beschäftigungslosen Arbeiter, mit jeder Lohnverminderung Kaufkraft verloren geht, die Steuerleistungen sinken und die öffentlichen Wohlfahrtslasten steigen müssen.

Ein solches Verfahren muß zum Nachteil der Wirtschaft ausschlagen und Folgen zeitigen, wie sie gegenwärtig in Erscheinung treten. Jede Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität erfordert stärkeren Verbrauch, mehr Kaufkraft, weil sie sonst unfruchtbar ist und selbst für den Kapitalismus selbstmörderisch wirkt. Und dieser durch steigende Kaufkraft herbeizuführende Mehrverbrauch kann nur unten in den breiten Schichten des arbeitenden Volkes geschaffen werden, weil hier entsprechende Bedürfnisse bestehen oder zu werden sind. Eine Steigerung der Luxusbedürfnisse der bestehenden Klasse vermag einen solchen Erfolg nicht hervorzurufen, weil es sich bei ihr nur um eine verhältnismäßig kleine Oberschicht handelt.

Der Kapitalismus verfolgt die gegenwärtige Methode. Die Folge ist, daß sich der Lohnanteil der Arbeiter an dem erzeugten Gesamtprodukt, wie auch im einzelnen, fortgesetzt vermindert. Jede neue Maschine, jede weitere technische Verbesserung setzt ihn weiter herunter, ohne daß ein entsprechender Ausgleich erfolgt. Den Beweis hierfür liefern die Ergebnisse der Mechanisierung und Nationalisierung in weitestem Umfange. Die stattgefundenen technischen Umwälzungen zeigen uns eine außerordentliche Erhöhung der Produktionsfähigkeit, höhere Arbeitsleistung bei weniger Arbeitern und geringeren Lohnaufwand. Stellen wir uns vor, daß es so weiter geht, so ergibt sich als Folgerung, daß schließlich nur noch eine Handvoll Lebertapitalisten übrig bleibt, die nur auf den Knopf zu drücken brauchen, um in ihren mechanisierten Betrieben die Produktion völlig automatisch in Gang zu setzen oder stillzulegen. Damit hätte das Unternehmertum den von ihm bezug, ppe, unbewußt angestrebten kapitalistischen Idealszustand erreicht. Sie bräuchten sich nicht mehr mit den Arbeitern über Lohnfragen und Arbeitsbedingungen zu streiten, weil es Arbeiter nicht mehr geben würde. Nur würde es auch mit der kapitalistischen Produktion und Wirtschaft zu Ende sein, denn ohne Käufer und Verbraucher hört beides auf.

Das ist zwar ein etwas drastisches Beispiel, das sich nicht vollständig verwirklichen läßt. Eine in dieser Richtung gehende Tendenz läßt sich jedoch bei der kapitalistischen Entwicklung nicht bestreiten. Schon Marx hat in seinem „Kapital“ diese Tendenz eingehend behandelt, indem er auf das steigende Wachsen des konstanten, das heißt in Produktionsmitteln angelegten Kapitals, im Gegensatz zu dem ständigen Sinken des für Arbeitslöhne verwendeten variablen Kapitals hinwies, und diesen Vorgang neben der fortschreitenden Kapitalakkumulation als Ursache für das Entstehen von Krisen wie auch der Zunahme der industriellen Reservearmee hinstellte. Hiervon leitet er denn auch mit dem schließlichen Zusammenbruch des kapitalistischen Wirtschaftssystems ab. Das ungeheure Anwachsen der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren unterstügt diese Auffassung. Einmal muß die in der Zunahme des konstanten Kapitals zum Ausdruck gelangende An-

häufung und Vermehrung der Produktionsmittel infolge der Zusammenschumpfung der für ihre Verwendung notwendigen Verbrauchermassen ein Ende finden, wenn nicht für eine grundlegende Umänderung des herrschenden Produktions- und Verteilungssystems Sorge getragen wird. Diesem Punkt ist die kapitalistische Wirtschaftsordnung bedenklich nahe gerückt. Sogar die Entwicklung in dieser Weise fort, so droht ihr, wie Marx voraussetzte, die Gefahr, daß sie an ihrem eigenen Widersinn zugrunde geht.

### Nationalsozialisten und Gewerkschaften

Am 31. Juli sind Reichstagsneuwahlen. Jeder Wähler muß sich darüber klar sein, daß es sich dabei um einen Entscheidungskampf zwischen den Nationalsozialisten und den Organisationen handelt, die in der Eisernen Front zusammengeschlossen sind. Für die Arbeiter ist es nun sehr wichtig zu wissen, wie die Nationalsozialisten zu den Gewerkschaften, den Tarifverträgen und der Sozialversicherung stehen. Geben wir den Nationalsozialisten darüber selbst das Wort.

In dem Organisationsplan für die Betriebszellen der NSDAP. heißt es zwar, daß der Nationalsozialismus den Gewerkschaftsgedanken an sich als einen gesunden und berechtigten Gedanken betrachte und der nationalsozialistische Wiederaufbau die Gewerkschaften als wichtige Faktoren anerkenne. Aber dieser in Broschürenform herausgegebene Organisationsplan ist nur für die Naziproleten in den Betrieben bestimmt. Der Nationalsozialist Hans Heß aber schreibt in der Monatsschrift „Der Meister“, die die nationalsozialistischen Arbeiter kaum lesen dürften:

„Wir Nationalsozialisten zerschlagen euch die Organisation der Arbeiterkassen. Wir zerschlagen euch die Gewerkschaften. Darum müßt ihr Unternehmer und Großkapitalisten aus dem Rechte der Arbeiter Agitation und dem Geiste der Arbeiterschaft anzupassen. Wenn wir von der Verstaatlichung des Grund und Bodens reden, so meinen wir das nicht so. Wenn wir gegen das Kapital reden, so brauchen wir dieses Propagandamittel, um die Leute an uns heranzuziehen. Die Hauptsache ist, daß wir die Leute haben, damit sie aus dem Marxismus gelöst werden!“

Wenn auch nicht so grobschlächtig, so doch aber nicht minder deutlich erklärte der nationalsozialistische Reichsbetriebszellenleiter, der Reichstagsabgeordnete der NSDAP. Schumann im nationalsozialistischen „Arbeiterforum“ vom 15. September 1931:

„Es ist selbstverständlich, daß die freien Gewerkschaften als eifrige Verfechter des Klassenkampfgedankens von uns glatt abgelehnt werden.“

Die Beschränkung dieser Erklärung auf die freien Gewerkschaften ist nur eine Maskierung des Willens zur Vernichtung aller Gewerkschaften, denn in Erinnerung sind noch sehr deutlich die drei Fragen, die der „Druck“ am 11. Oktober 1931 an Hitler richtete und von denen die erste hieß:

„Herr Hitler, haben Sie schwerkindustriellen Führern die Erklärung abgegeben, daß Sie mit Ihrer Partei gegen Gewerkschaften und Tarifverträge sind?“

Auf diese Fragen bekam der „Deutsche“ bekanntlich keine Antwort. Er wiederholte deshalb am 29. Oktober 1931 die drei Fragen und führte zur Begründung dafür

## Was ist Marxismus?

„Die Wissenschaft, die alle Gesetzmäßigkeiten in der menschlichen Gesellschaft, alle Triebkräfte der menschlichen Geschichte und alle Möglichkeiten der Umwandlung der bestehenden Ordnung ergründen will, um den Ausgeburteten die Befreiung ihrer Arbeit, den Hungernden das Brot und den Leidenden das Glück zu schaffen, das ist Marxismus...“

Diese ausgezeichnete Formulierung des Begriffs Marxismus findet sich in der neuen, lesernswerten Broschüre: „Was ist Marxismus?“ Die kleine Schrift ist in der Volksbuchhandlung erhältlich. Sie kostet nur 10 Pfennig.

noch an, daß ihm die Fragestellung deshalb besonders ernst sei, weil ihm von zuverlässiger Seite berichtet wurde, Hitler habe der Schwerindustrie zugesagt, seine Partei gegen Tarifvertrag und Gewerkschaften anzusetzen.

Daraufhin gab nicht Hitler, sondern Gregor Strasser folgende „empörte“ Antwort, die aber ein Eingeständnis ist:

„Der Führer einer siegreichen Partei lehnt es ab und unser jüngstes, einfachstes Parteimitglied lehnt es ebenfalls ab, Fragen von Politikern eines abwirtschaftenden erfolglosen Systems zu beantworten.“

Ueber das Tarif- und Koalitionsrecht sowie die Lohngestaltung im Dritten Reich gibt es ebenfalls eine ganze Reihe von mehr oder minder parteijämlichen Voraussetzungen. So verhielt sich zum Beispiel die Reichsführerschule der Nazis unter der Dienstnummer 969/31 an die NSDAP-Führer die Inhaltsangabe von drei Vorträgen aus dem bisherigen Lehrgang der Reichsführerschule als Hilfsmittel für die weitere Schulung der NSDAP. In einem dieser Vorträge heißt es über die Regelung der gesamten Arbeitsverhältnisse im Dritten Reich:

„Die grundsätzlichen Anordnungen werden auf dem Gesetzeswege vom Staat erlassen, die Einzelheiten über Urlaub, Lohn usw. werden hier festgesetzt. Grundsatz: Keine Tarifverträge wie heute, sondern Existenzminimum. Aussperrung und Streik werden nicht geduldet. Die Arbeitslosenversicherung wird nicht auf dem Wege der heutigen Gesetzgebung ausgeführt. Die Einsparungen hierfür erfolgen auf ein persönliches Konto. Dies steht dem einzelnen zur Verfügung bei Krankheit, bei Niederkunft der Frau, bei Ansiedlung.“

Dieser Vortragsinhalt deckt sich auch vollkommen mit den Ausführungen des Hauptmanns Dr. Otto Wagner, „Wirtschaftsachverständiger“ der NSDAP, auf einer Unternehmertagung am 7. November 1931 in Düsseldorf. Wagner sprach hier von dem „Sozialismus“ der Nazis, der von jedem Wirtschaftler angenommen werden könne. Er redete weiter von der Notwendigkeit der Arbeitsdienstpflicht, damit der Jugend wieder einmal beigebracht wird, „daß es noch ein Oben und ein Unten gibt.“

Nach weiteren Ausführungen, in denen er die grundsätzliche Gegnerschaft der Nazis gegen die Sozialversicherung usw. betonte, erklärte Dr. Otto Wagner wörtlich:

„Wir Nationalsozialisten sind keineswegs Anhänger des heutigen Tarifsystems.“

Ganz deutlich wurde das Düsseldorfener Naziblatt „Die Volkswarole“, als es am 22. Mai 1931 schrieb:

„Die Frage: „Tarifverträge im Dritten Reich“ dürfte also insofern beantwortet sein, als wir die Tarifverträge als schädliches Produkt einer nicht im Interesse der Volksgesamtheit liegenden Zwiespältigkeit grundsätzlich ablehnen... Für Löhne und Gehälter wird nur ein einziger Tarif festgesetzt, der das Existenzminimum bezeichnet. Dieses Existenzminimum ist so niedrig festzusetzen, daß hierüber ein möglichst großer Raum für die Entwicklung des Leistungslohnes zur Verfügung steht.“

Und daß es gegen eine derartige Festsetzung von Löhnen kein Aufbegehren geben darf, wird in der gleichen Ausgabe dieses Hitler-Blattes mit folgenden Worten bestätigt:

„Die gewalttätige Erzwingung einer Forderung, mag sie berechtigt sein oder nicht, durch passiven Widerstand, Streik oder andere gewalttätige Maßnahmen widerspricht den Interessen der Volksgesamtheit und zerstört den Staat. Sie ist deshalb in nationalsozialistischen Staat nicht gestattet und wird bestraft.“

Diese kleine Blütenlese mag genügen. Sie zeigt allen Kollegen, was sie, wenn die Nationalsozialisten ihr Ziel erreichen, zu erwarten haben. Stärkt darum die Eiserne Front! Wählt die Liste 1!

## Die Stadtbrandfiedlung schon im klassischen Altertum

Das Wort des alten Aesop: „Alles schon dagewesen“, trifft auch, so unglücklich das vielleicht manchem klingen mag, auf die modernen Bestrebungen der Stadtbrandfiedlung zu, die bekanntlich an der Peripherie der meisten deutschen Großstädte entstehen sollen. Man muß beinahe zweieinhalb Jahrtausende in der Weltgeschichte zurückgehen zu den alten Griechen, die damals ganz ähnlich wie heute, die erwerbslosen Bewohner der Städte auf dem Lande in nächster Nähe der Stadt anzusiedeln suchten. In den Jahren 50 bis 37 vor Christus war bei den Griechen das Verhältnis zwischen arm und reich und der Streit zwischen den einzelnen Parteien derart groß geworden, daß Perikles, der mit weiser Mäßigkeit das Staatswesen der Athenen verwaltete, sich entschloß, den ärmeren Untertanen staatliche Mittel zur Errichtung landwirtschaftlicher Betriebe außerhalb der Stadt zur Verfügung zu stellen, die sie dann bewirtschaften sollten. Hierzu bewegten ihn vor allem politische Gründe. Die Leute sollten sich nicht arbeitslos in der Stadt aufhalten, sondern auf dem Lande mit der Stadt eigenen Grund und Boden besitzen, um nach und nach zu einem erträglichen Leben, vielleicht auch zu reichem Wohlstand zu kommen, vor allem aber auch, um wieder Löhner zu werden. Dadurch wurde geschäftlich verhindert, daß die Siedler zu sehr um die öffentlichen Angelegenheiten bekümmerten, in der Stadt herumstanden und müßige Reden führten. Von dem Ertrag ihres Bodens sollten sie nach und nach ein Zehntel als Steuer abgeben. In ihren von Staatswegen im Anfang ihrer Tätigkeit rechtlich Hilfe und Unterstützung gewährt wurde und da die Regierung auch dafür Sorge trug, daß die Siedler in Frieden und Sicherheit ihrer neuen Arbeit nachgehen

konnten, schlug die Sache ein und das „goldene Zeitalter“ unter Perikles wurde später sogar sprichwörtlich anerkannt. Wie man sieht, die Weltgeschichte wiederholt sich gerne und die modernen Gedanken der Stadtbrandfiedlung sind wirklich nicht so neu wie es vielleicht den Anschein hat.

### Stillehler

Je einfacher und natürlicher jemand seine Gedanken (wenn er nämlich welche hat) auszudrücken versteht, desto ungezwungener und besser wird sein Stil sein. Will man sich aber recht gewandt ausdrücken, so passiert es oft, daß ein blanter Insinn herauskommt, oft gar eine Beleidigung.

So erging es einem wackeren Bäuerlein, dessen Tochter bei einer Herrschaft in Dienst stand; der wollte es recht höflich machen und schrieb an sie unter folgender Adresse: „An meine liebe Tochter Annemarie, Viehmagd bei dem hochadeligen Rindvieh zu N. N.“ Das war beleidigend — aber wer weiß, ob nicht ein Körnchen Wahrheit in dieser Zweideutigkeit steckte?

Höflich wollte auch ein sächsischer Dorfschulze sein und sich in gewählter Sprache ausdrücken, als er mit half, den umgeworfenen Reisewagen des Ministers mit Stricken wieder instand zu setzen und auf dessen Dank beteuerte: „O, Euer Excellenz haben schon mehr als einen Strich um uns verdient!“ was auch wahr gewesen sein mag, nur vielleicht in einem andern Sinne, als es der Sprecher meinte.

Auch der Amtschimmel liefert Beiträge zu stillistischen Nummern. Ein paar Beispiele: „In dieser gefährlichen Lage sahst er das Weib in der verzweifelnden Mitte.“ — „Dem N. N. wird sein Besuch wegen seines geschiedenen Eheweibes zurückgegeben mit dem Auftrage, solches vor allem gerichtsamtlich reinigen zu lassen.“ — Sehr hübsch machte es jener Magistrat, der befahl, es müsse aller Kot

von den Straßen hinweggeschafft werden, sonst werde sich der Magistrat selber hineinlegen.“

In Zeitungsberichten stößt man ebenfalls hin und wieder auf lustigen Stilunsinn. Vor 100 Jahren schrieb ein Blatt, daß die Franzosen in Boulogne so wachsam seien, daß sie Tag und Nacht auf ihren Kanonen schliefen. Eine andere Zeitung meldete: „Der König hat befohlen, daß die Vorübergehenden vor ihm nicht mehr aus dem Wagen steigen sollten.“ — Ein Gastwirt empfahl in einer Annonce sein „ausfluchtvolles“ Haus; „es sind für Kinder, Schweine und Pferde bequeme Stallungen damit verbunden und für Gäste minderer Qualität sind gleichfalls gute Zimmer zu haben.“

Entfernte Verwandte der Stillehler sind die Druckfehler, lustige und ärgerliche Produkte jenes kleinen Kobolds, der unter dem Seglaster haust. Der berühmteste Druckfehler ist wohl jener, der die sogenannte Narrenbibel schuf. Es gibt nämlich eine Bibelausgabe, in der der Satz: „Und er soll dein Herr sein!“ lautet: „Und er soll dein Narr sein!“ Diesen Fehler hat vielleicht ein spöttischer und mit seiner Frau zerfallener Seger auf dem Gewissen — aber diese Bibel ist dadurch eine Seltenheit geworden und wurde von Sammlern teuer bezahlt.

Aber auch Schreiberfehler bringen Absonderliches hervor. Im Siebenjährigen Kriege verlangte einmal ein Adjutant vier Futterknecht für das Stabquartier; Rechtschreibung und Schrift dieses Herrn waren aber so mangelhaft, daß der Wachmeister las: Vier Fuder Schneider, und trotz des Ernstes der Zeit lachte die ganze Umgebung, als der gute Mann endlich vier Wagen voll Schneider zusammengebracht hatte. Genauigkeit ist gut und notwendig, aber hin und wieder sprießt so ein Stillehler oder Schreiberfehler auf wie ein zierliches Antraufblümchen. Und darum soll man ihm nicht allzu gram sein.

### Gewerkschaftskampf auf dem Gebiete des Arbeitsrechts

Die Filialverwaltungen unseres Verbandes, besonders die in größeren Filialen, haben eine sehr vielseitige Tätigkeit zu entfalten. Von nicht geringer Bedeutung ist darunter die Durchführung von Streitigkeiten vor den Ortsarbeitsämtern und Arbeitsgerichten.

Der Gewerkschaftskampf geht um die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterschaft. Er hat aber längst eine Ausbreitung und Vertiefung erfahren — der entscheidende Anstoß kam von der politischen Umpolung 1918 — ausgehend vom reinen Lohnkampf früherer Zeiten. Von vielen Seiten her erwacht den Kollegen Hilfe als Verteidigung und Anerkennung ihres guten Rechts und als Durchsetzung und Erringung materieller Vorteile. Welche Ausmaße diese materiellen Vorteile erreichen, wird wieder recht deutlich durch die Zahlen, die das neu erschienene Jahrbuch des Verbandes für 1931 bringt.

Das deutsche Arbeitsrecht gestattet auf Grund des Arbeitsgerichtsgesetzes den Tarifparteien die Bildung einer eigenen Tarifgerichtsbarkeit (als eine Art von Wirtschaftsdemokratie von hohem sozialen Wert). Durch unsere zentralen Tarifverträge bestehen Ortsarbeitsämter. Solche Ortsarbeitsämter gab es im Jahre 1931 in 148 Filialen mit 47 835 Mitgliedern, während sie nicht gebildet waren in 13 Filialen mit 2961 Verbandsmitgliedern. Einen unparteiischen Vorsitzenden hatten die Tarifämter in 92 Filialen mit 29 602 Mitgliedern.

Nicht uninteressant ist die Ublederung der vor den Ortsarbeitsämtern anhängig gemachten Streitigkeiten. Die meisten Streitfälle betrafen Lohnunterschiede, und zwar von den in insgesamt in 87 Ortsarbeitsämtern verhandelten 281 Streitfällen 103 Fälle. Es folgten die Tarifstreitigkeiten mit 74 Fällen. Ebensoviele Fälle betrafen Vorklagen und 30 Fälle Schmutzkontroversen.

Wie war nun das Ergebnis dieser Streitigkeiten? — Zugunsten der Kollegen wurden in 89 Filialen 185 Fälle entschieden. Der dadurch für die Kollegen herausgeholt Betrag belief sich auf 8220 M und 500 Grosch.

Ist das schon eine ansehnliche Summe, so sind die durch Klagen vor den Arbeitsgerichten den Kollegen verschafften Vorteile ungleich größer. Vor 89 Arbeitsgerichten wurden im Jahre 1931 insgesamt 687 Klagen anhängig gemacht. Von ihnen wurde der weitaus größte Teil, nämlich 586, gewonnen. Der von den Arbeitgebern zu zahlende Gesamtbetrag erreichte die ansehnliche Höhe von 50 888 M und 2171 Grosch.

Vor die Landesarbeitsgerichte wurden im Jahre 1931 23 Klagen gebracht. Von ihnen wurden 16 zugunsten der Kollegen entschieden. Hierdurch wurden 3008 M für die Kollegen herausgeholt.

So ist auch hier berechtigter Anlass gegeben, denen, die der Organisation fernstehen, zu beweisen, daß die Rechte der Kollegenschaft am besten und erfolgreichsten von der Organisation wahrgenommen werden — wie auf allen andern Gebieten, die das wirtschaftliche und soziale Wohl der Kollegenschaft betreffen.

Ueber die gesamte Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden im Jahre 1931 wird in Nr. 12 von „Wirtschaft und Statistik“ berichtet. Bei den Arbeitsgerichten waren 441 243 Rechtsstreitigkeiten im Urteilsverfahren anhängig (im Vorjahr 438 449). Darunter allgemeine Arbeiterstreitigkeiten 268 262 (277 022) und Handwerkerstreitigkeiten 34 333 (37 875). Auf 1000 streitige Endurteile entfielen im Berichtsjahr 324 gültige Erledigungen, Vergleiche usw. (328 im Vorjahr). Gestiegen sind vor allem die Angestelltenstreitigkeiten, die andern sind zurückgegangen.

Ueber den Wert des Streitgegenstandes werden folgende Zahlen genannt:

Einen Wert bis 20 M einschließlich hatten 59 472 oder 13,5 % der Fälle, mehr als 20 bis 60 M 95 257 oder 21,6 %, mehr als 60 bis 100 M 71 903 oder 16,3 %, mehr als 100 bis 300 M 100 875 oder 22,8 %, mehr als 300 bis 6000 M 109 852 oder 24,9 %, mehr als 6000 M 3884 oder 0,9 %

Wegen grundsätzlicher Bedeutung des Rechtsstreits wurde die Berufung in 3862 Sachen (1930: 4672) für zulässig erklärt, obwohl der Streitwert unter der allgemeinen geldlichen Berufungsgrenze (300 M) lag.

Im Beschlußverfahren (Betriebsratsstreitigkeiten) waren insgesamt anhängig 6056 Fälle gegenüber 3968 im Jahre 1930 — eine Steigerung um 52,6 %. Um die Ersetzung der Zustimmung von Betriebsvertretungen zur Kündigung oder Verweisung ihrer Mitglieder handelte es sich in 3600 Fällen gegen 1708 im Vorjahr. In dieser gewaltigen Steigerung drücken sich einerseits die katastrophale Schrumpfung des Arbeitsmarktes wie der Wille der Unternehmer, bei guter Gelegenheit unbenutzte Betriebsratsmitglieder loszuwerden, aus. Die Errichtung, Zusammenlegung und Tätigkeit von Betriebsvertretungen und Wahlen aus ihnen betrafen 1609 (1383) Fälle.

Bei den Landesarbeitsgerichten waren 20 633 Berufungen im Urteilsverfahren anhängig gegenüber 1930 2,9 % mehr (20 042). Zum Beschlußverfahren vor den Landesarbeitsgerichten kamen 561 Fälle (441). Die Zahl der Beschwerden erhöhte sich auf 2029 gegenüber 1804 im Vorjahr.

Beim Reichsarbeitsgericht waren im Berichtsjahr im Urteilsverfahren 982 Revisionen anhängig gegenüber 953 im Vorjahr. Im Beschlußverfahren (Rechtsbeschwerdeverfahren) erfolgten 120 Rechtsbeschwerden.

Neben den vielen Aufschlüssen im einzelnen, die diese Zahlen geben und die ausführlich aufzuzeigen und zu besprechen uns leider der Platz fehlt, zeigt sich in ihnen vor allem die unverminderte Intensität des Klassenkampfes in den Betrieben, dessen Anwälte auf Arbeitnehmerseite die Gewerkschaften sind.

**Der Feind soll sehn, daß wir ihn schlagen, Die Ehrenpflicht: Drei Pfeile tragen.**

## Die Front von Eisen rückt heran, Kollegen, legt die Freiheits-Pfeile an!

### Frauen, her zur Eisernen Front!

Die Eiserna Front führt den Kampf um Freiheit und Recht!

In allen Kämpfen, die die Arbeiterschaft zu führen hatte, war unser Platz an der Seite der Männer. Das ist jetzt notwendiger denn je!

Die politische Freiheit, das höchste Gut eines Volkes ist bedroht.

Politischer Terror und rohe Gewalttaten machen sich auf der Straße und im Versammlungsleben breit.

Deutschland hat eine Regierung der Grafen, Barone, der Militärs und Industriemänner. Sie wird von der Nazi-partei toleriert.

Diese Regierung machte sehr schnell wahr, was sie angekündigt hatte.

Sie will nicht den „Wohlfahrtsstaat“, weil nach ihrer Meinung Unterstufungen an Arbeitslose und Sozialrentner, die diese vor dem Verhungern schützen sollen, „demoralisierend“ wirken.

Man nimmt der Arbeiterklasse ihr soziales Recht, auf das Verfassung und Leistung ein Anrecht geben.

Warum?

Weil dieses soziale Recht die Arbeiterschaft wirtschaftlich und moralisch für ihren Kampf gegen Kapitalismus und Reaktion stärkt und sie widerstandsfähiger in der Abwehr macht.

Die Regierung der Barone will mit der Unterstützung der Nazis unter ausdrücklicher Billigung des Herrn Hitler eine Armee von Sklaven züchten, die sich willenlos dem Unternehmertum in der Stadt und auf dem Lande ausliefern.

Das ist der Traum der Reaktion seit alter Zeit, den die Herren mit Hilfe der Nazis jetzt wieder zu verwirklichen suchen.

Und die sogenannte „Nationalsozialistische Arbeiterpartei“ steht schmunzelnd zu!

Sie hat ja den ersten Preis, die Reichstagsauflösung und die Unterstützung der Hitlerschen Privatarmee bereits in der Tasche.

Was kümmert sie die Unterstützungskürzung für die Rentner und Kriegsober, die Salzsteuer, die Verschlagung der Arbeitslosenversicherung?

Sie stampfen, angetan mit ihren Notverordnungen, durch die Strafen.

Statt Arbeit und Brot, die sie euch versprochen haben, terrorisieren sie jeden Unberufenen und bringen Deutschland immer tiefer ins Elend.

Wenst ihr es jetzt, ihr Frauen, um was es geht?

In der Demokratie liegt auch eure politische Freiheit umschlossen.

Das Selbstbestimmungsrecht der arbeitenden Klasse bedeutet aber auch für die Zukunft: Arbeit und Brot, die kulturelle Gestaltung unseres Lebens, das Glück unserer Familie, die Zukunft unserer Kinder, unsere, der Frauen, soziale und rechtliche Stellung im Staat und in der menschlichen Gesellschaft.

Ihr Hausfrauen und Mütter, ihr berufstätigen Frauen! Um euer Schicksal geht es!

Die soziale Entrechtung in der Erwerbslosenversicherung bedroht euch als Hausfrauen und als Berufstätige!

Die generelle Schmälerung der Bezüge in der Krifen- und Wohlfahrtsunterstützung zeigt, daß man die arbeitende Klasse mit Betrübnissen abspalten will. Aus dem Rechtsanspruch soll das Almosen werden.

Wo Gewalt und Terror die vorherrschenden Elemente des politischen Lebens werden, da ist kein Platz für die Beachtung menschlicher Würde!

Wir Frauen der Arbeiterklasse bilden von jeher eine Schicksalsgemeinschaft mit der modernen Arbeiterbewegung.

Wir Frauen protestieren gegen die Nordmethoden brauner Terrorbanditen.

Wir Frauen stellen uns an die Seite unserer Männer, weil uns das Solidaritätsgefühl mit der kämpfenden Arbeiterschaft befeuert.

Wir kämpfen gegen den Faschismus, für die Freiheit.

Wir kämpfen gegen den Kapitalismus, für den sozialistischen Staat aller arbeitenden Menschen.

Frauen, her zu uns!

Kämpft mit uns in den Reihen der Eisernen Front! Auf jede einzelne kommt es an.

Freiheit!

Frauenbüro der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Marie Suchacz, Arbeiterinnensekretariat des NSDAP, Gertrud Hanna. Für die Frauen des NSDAP-Bundes, Johanna Sabakowski. Frauenausschuß der Zentral-Kommission für Arbeitersport, Hilba Suder.

### Der 31. Juli entscheidet auch über den Lohn

Als das von einer nationalsozialistischen Regierung leichtsinnig heraufbeschworene Ruhrabenteuer beendet war und das deutsche Volk aus dem Nullenglanz der Inflation erwachte, war das Lohnniveau der deutschen Arbeiterschaft auf einen erschreckenden Tiefstand herabgesunken. Anfang 1924 betrug der durchschnittliche Tariflohn des gelernten Arbeiters 58 J und der des ungelerten Arbeiters 44 J. Als die Gewerkschaften wieder erstarbten und die politischen Verhältnisse so weit konsolidiert waren, daß eine fruchtbringende Parlamentsarbeit möglich war, konnte der soziale Lebensstandard des deutschen Arbeiters rasch und energisch verbessert werden. Die Entwicklung der Löhne in Deutschland von 1924 bis 1930, also vor der Lohnabbauaktion, gestaltete sich folgendermaßen:

tarifmäßige Durchschnittslöhne in Pfennige je Stunde

	gelernte Arbeiter	ungelernte Arbeiter
1913	66	40
Anfang 1924	58	44
1930	112	71
Steigerung ab 1924 in %	93	91

Eine solche Lohnaufbesserung in sechs Jahren war nur dadurch möglich, daß die Gewerkschaften und deren politische Vertretung, die SPD, mit aller Energie daran gingen, das Los der Arbeiterklasse zu verbessern. Mit dem ersten Wahlsieg der Nationalsozialisten im Jahre 1930 setzte die Verschlechterung ein. Die Wirtschaftskrise wurde dadurch unnötig verschärft. Das deutsche Unternehmertum witterte Morgenluft. Es versuchte die verlorene Position zurückzugewinnen. Die Wirtschaftskrise bot den gewünschten Anlaß dazu. Je stärker die nationalsozialistische politische Flut stieg, je frecher die wirtschaftliche und politische Reaktion ihr Haupt erhob, desto niedriger wurden die Löhne und Gehälter.

Jetzt stehen wir vor der großen Frage, ob in der Zukunft das System der Tariflöhne überhaupt bestehen bleiben soll. Die Adelsregierung der Juncker und Schlotbarone will hier, gestützt auf die Hitlerbewegung, reinen Tisch machen. Unter dem Schutze der Wirtschaftskrise und einer Ausnahmegegesetzgebung soll alles das beseitigt werden, was die Gewerkschaften und die SPD in fruchtbringender Arbeit aufgebaut haben. Der Wahlausgang am 31. Juli entscheidet neben vielem andern auch über die Löhne der Zukunft.

Wer deshalb will, daß die Verschlechterung des sozialen Lebensstandards sich weiter fortsetzt, wer will, daß die Tarifverträge vollkommen beseitigt werden, wer die Verelendung der deutschen Arbeiterklasse als ein unerbitliches Schicksal hinnehmen will, der stehe bis zum 31. Juli abseits.

Wer aber den ernstesten Willen bekundet, daß die Gewerkschaften und die Partei nach dem politischen und wirtschaftlichen Niederkbruch dem deutschen Arbeiter wieder einen tariflich gesicherten Lebensunterhalt schaffen, der setze seine ganze Energie dafür ein, daß am 31. Juli die Stimmenzahl der Sozialdemokratie sich verdoppelt. An Werk, Kollegen, es geht um eure Zukunft!

### Einzelhandl. aus Mannheim

Nachdem die Verhältnisse in allen Dingen mehr oder weniger gleich sind, werden die hier gemachten Ausführungen für alle Kollegen von Interesse sein. Schriftl. Arbeit gibt es. Man findet sie tatsächlich auf der Straße, und es liegt nur an der kapitalistischen Wirtschaftsverordnung, daß die Arbeitslosen nicht an die Arbeit herankommen. Vor einiger Zeit haben im Auftrag des Ortsausschusses des NSDAP in zwei Parteien je ein arbeitsloser Pipser und Waler die Straßen der Innenstadt, Neckarstadt, Schwetzingenstadt und Lindenhof abgelaufen und festgestellt, daß für 100 Mann auf vier Wochen dringend notwendige äußere Herrichtungsarbeiten an den Häusern vorhanden sind. Dabei handelt es sich nur um Häuser mit Verputzfasaden, die mit Velfarbe gestrichen sind. Das trifft aber nur auf etwa 20 % der Häuser zu. 18 651 am Velfarbenanstrich müssen erneuert werden. 885 Klappläden müssen teils repariert und mindestens zweimal gestrichen werden; ebenso die Rolläden, Jalousien und Gaupen. 98 Gerüste müssen aufgestellt und wieder weggenommen werden. Verschiedene Objekte befinden sich in einem solchen Zustand, daß die Herrichtung als im öffentlichen Interesse liegend bezeichnet werden muß. Kostenpunkt: Nur 32302 M für 98 Objekte.

Die betreffenden Hausbesitzer denken scheinbar gar nicht daran, ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Mietern, der Allgemeinheit, der Wirtschaft und im Interesse ihres eigenen Ansehens zu erfüllen. Es sind noch mehr Häuser herrichtungsbedürftig, aber es wird nur verlangt, daß die notwendigsten Arbeiten gemacht werden. Die Häuser sind 25, 50, 100 und noch mehr Jahre alt; die Bauteile sollten also längst bezahlt und die Hypothekenzinsen weggefallen sein. Wenn aber der Hauseigentümer für andere Zwecke Hypotheken aufnimmt, so berührt das die Mieter und die Öffentlichkeit nicht. Der Hausbesitzer braucht nicht den letzten Pfennig für Herrichtungsarbeiten herzugeben, wenn es aber an der Zeit ist, daß Innen- oder Außenarbeiten am Haus notwendig sind, dann muß der Hausbesitzer diese ausführen lassen. Für den Fall aber, daß er eine oder andere Hausbesitzer kein Geld für die bringenden Herrichtungen hat, soll er von dem Beschluß des Badischen Landtags Gebrauch machen und durch Vermittlung des Bürgermeistersamt ein Landesdarlehen aus der Gebäudesondersteuer aufnehmen. Dafür steht für 1932 ein Fonds von 871 000 M und für 1933 ein Fonds von 1 570 000 M zur Verfügung.

Mit der Herrichtung der 98 Häuser ist natürlich die Arbeitsbeschaffungsmöglichkeit nicht erschöpft. Die Natursteinbauten und sonstigen nicht verputzten Fassaden müssen in großer Zahl abgemauert werden. Sehtausende Fenster bedürfen eines neuen Anstrichs usw.

Die Hauptsache aber ist die Herrichtung der Wohnungen im Innern. Wir haben in Mannheim nach der Zählung des Statistischen Amtes 60 911 Wohnungen im Durchschnitt mit 3,8 Wohnräumen (die Küche als Wohnraum gezählt). Die Instandhaltung dieser Wohnungen erfordert nach einer vielleicht etwas zu niedrig ausgefallenen Berechnung jährlich 2 381 809 M und die Instandhaltung der 12 812 bewohnten Häuser von außen ist auf 90 543 M, im ganzen also auf 2 472 452 M zu veranschlagen. Da nun die Friedenmiete der 60 911 Wohnungen in Mannheim auf 29 237 280 M zu veranschlagen ist, belaufen sich die im Mietpreis einkalkulierten 23 % auf 6 724 574 M jährlich. Die Hausbesitzer haben also im Jahr einen rechnerischen Uberschuß von 4 252 122 M allein aus dem Herrichtungsfonds. In Wirklichkeit wird der Uberschuß nicht so groß sein, denn es gibt Mietausfälle und sonstige Un-

**Literatur**

„Maler-Jugend“ Nr. 7.

Unsere wirtschaftlich, politisch und geistig ausgewählte Gegenwart verlangt mehr denn je zugleich Besinnung und Aktivität. Ob wünschenswert oder nicht — auch die Jugend bleibt nicht unberührt von den Ereignissen. Sie braucht aber eine ehrliche Führung. Der Leitartikel der neuesten „Maler-Jugend“ sagt uns: „Die Jugend, was in dieser Zeit gesagt werden muß. Ein klammernder Mahnruf ist das Zeitgedicht: „Eiserne Front“. Daneben sind bemerkenswert drei gute fachliche Artikel, die durch vier schöne Kistchees, Wandbelegungen in Modertechnik zeigen, anschauliche Ergänzungen erfahren. Die Fortsetzung eines Artikels aus der vorigen Nummer, eine Kunstwanderung durch Frankfurt a. M. (Schilbernd), ist ebenfalls durch zwei charakteristische Abbildungen bereichert. In der für unsere Jungkollegen wichtigen Frage des Ausfahrens im Winter wird, gestützt durch eine von hohem Arbeitsgericht bestätigte eindeutige Rechtslage, Klarheit geschaffen. Das Recht des Ausfahrens und der Nichtzahlung von Kostgeld in geschäftstillen Zeiten wird natürlich verneint, und dies aus sozialen wie allgemein beruflichen Gründen. Eine scharfe Auseinandersetzung mit der unverantwortlichen Praxis vieler Arbeitgeber war dabei notwendig. — Eine interessante Schilderung einer Malerreise durch Dänemark von May Dork ist nicht nur unterhaltend. Schließlich ist auch eine Glossierung der „Salbung“ der Nazis erwähnenswert — ehrliche Aufklärung darf vor allem hier die Jugend verlangen. Berichte aus der lebhaften Abteilungsarbeit fehlen natürlich in dieser Nummer nicht.

**Literarisches**

Sigmund Neumann: Die deutschen Parteien. Vorzugsorganisationsausgabe der Verlagsgesellschaft des DGB. Nr. 1, 50 M. — Der Verfasser spricht es selbst im Vorwort aus, daß die Aufgabe, Wesen und Wandel der deutschen Parteien nach dem Kriege zu untersuchen, fast unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet. Die politische Wissenschaft selbst hat lange um Klärung ihrer Aufgaben gerungen, ist doch die Politik ein Gebiet, auf dem strengste wissenschaftliche Objektivität kaum denkbar scheint. Und nur weitestgehende Befreiung in der Aufgabenstellung läßt sie fruchtbar werden. Man konnte gespannt sein, mit welchem Erfolge sich der Verfasser, Dozent an der Deutschen Hochschule für Politik, seiner schwierigen Aufgabe entledigen würde. Wir müssen gestehen, er rechtfertigt die Erwartungen, die man hegen durfte, in hohem Grade. Seine Strukturanalysen der Parteien geben überraschende Klarheit und Einsicht. Weder Sympathie des Verfassers noch Antipathie sind zu entdecken. Aber seine klare Ausbeutung des Wesens der Parteien nimmt dem Leser nicht die Sympathie und Antipathie, die er den Parteien gegenüber hat, nimmt ihm auch die politischen Entscheidungen selbst nicht ab, macht ihn nur wissender und verständlicher. — Sehr wertvoll für den, der tiefer eindringen will, ist der Anhang mit seiner Materialsammlung und umfangreichen Bibliographie. Das Buch ist zu empfehlen.

In der freigeiwertiglichen Fachzeitschrift für soziale Bau- und Wohnungswirtschaft: „Haus — Leben — Wohnen“ (Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin), die seit dem 1. Juli dieses Jahres die beiden gewerkschaftlichen Vorgänger „Soziale Bauwirtschaft“ und „Wohnungs-Wirtschaft“ zu einem Gemeinheitsorgan vereinigt (Bezugsgebühr vierteljährlich 2 M., Einzelnummer 20 S.), finden wir eine sehr aufschlußreiche Gegenüberstellung der alten, auf die dringlichsten Bedürfnisse der Menschen keine Rücksicht nehmenden Wohnweise und der modernen Siedlungsbauten freigeiwertiglicher Wohnungsfürsorgegesellschaften. In zahlreichen Abbildungen wird gezeigt, welcher ungeheure Wandel der Lebenshaltung sich in den letzten 50 Jahren bei allgemeiner Kulturförderung und bei sozialen Aufstiege der Arbeiterklasse vollzogen hat.

Kapitalistisches Wirtschaftswesen oder sozialistische Planwirtschaft. Von Kurt Mendelssohn. Diez-Verlag, Berlin SW 68. Preis 75 S. Eine 68 Seiten starke, äußerst inhaltreiche Broschüre, die eine Mappe und demnach erschöpfende Darstellung unserer jetzigen Wirtschaftsverhältnisse enthält. Wohl selten ist der Werraum und sind die Folgen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung so treffend charakterisiert worden wie hier; aber auch den Wirtschaftsführern wird nichts geschenkt. Im Schlußkapitel wird in lautiher Folge des Vorhergesagten der Weg gezeigt, wie die Befreiung aus dem Werraum des Wirtschaftswesens und der Kulturhande erfolgen muß. Auch hier keine neuen Erkenntnisse, aber doch ein klar aufgelegtes Programm und ein hell herausgegriffenes Ziel. Die Anschaffung der Broschüre kann allen, die sich mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen, empfohlen werden. Vom „Großen Brauhaus“. Wie wir erfahren, wird der 12. Band des größten vollständigen deutschen Nachschlagewerks noch der schwersten Zeit blamäßig. Mitte Juli dieses Jahres erscheinen: „Nach der Lieferung werden wir an dieser Stelle auf den Band zu sprechen kommen.“

Vom 10. Juli bis 16. Juli ist die 28. Beitragswoche. Vom 17. Juli bis 23. Juli ist die 29. Beitragswoche.

**Sterbetafel**

Berlin. Am 3. Juli starb Kollege Richard Schulz, geb. 20. 7. 1874 in Wollstein. — Am 7. Juli starb der Kollege Emil Balzer geb. 13. April 1876 in Guben. Dresden. (Zahlstelle Freital.) Am 30. Juni starb unser langjähriges Mitglied, Kollege Willy Raumann an Wasserfucht. Frankfurt a. Main: Am 30. Juni starb nach längerem Leiden unser treuer Kollege der Lackierer Johann Rogler, Invalide im Alter von 66 Jahren. Mitglied seit 1906. — (Zahlstelle Nieder-Dorfelben.) Durch einen Verkehrsunfall verunglückte unser Kollege, der Lackierer Georg Creß aus Oberdorfelben erst 50 Jahre alt. Grünberg. Unser langjähriger treuer Kollege Karl König starb am 29. Juni im Alter von 54 Jahren an Nierenschwumpfung infolge Bliekerkrankung. Rölln. Kollege Wilh. Jordan starb am 8. Juli im Alter von 55 Jahren. Er war 31 Jahre Mitglied des Verbandes und ein immer eifriger Mitstreiter. Meerane. Am 7. Juli starb unser Kollege Paul Gotthardt, im Alter von 33 Jahren an einer Leberkrankheit. Er war seit 1919 Mitglied unseres Verbandes. Wiesbaden. Infolge Blutvergiftung starb am 29. Juni unser langjähriges treues Mitglied, der Kollege Karl Enders aus Dohheim im Alter von 54 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

durch grundsätzliche Umgestaltung der Geschäftsstruktur stattfinden könnten. In der Textilwirtschaft sind die Bestände im allgemeinen kaum größer als zur Aufrechterhaltung der laufenden Produktion erforderlich ist. In einigen Verbrauchsgüterindustrien hält der Lagerabbau noch weiter an. Nach Meinung des Konjunkturinstituts dürften die Vorräte in der deutschen Wirtschaft nicht mehr weit von dem Minimum entfernt sein, das für die reibungslose Warenversorgung unbedingt vorhanden sein muß. Demgegenüber sind die Voraussetzungen, die eine allgemeine Wiederauffüllung veranlassen könnten: stabile Umsätze, stabile Preise und reichlichere Kreditverfügung, gegenwärtig nicht gegeben. Wäre es umgekehrt, so könnte eine auflebende Konjunktur infolge des Lagerabbaues derart reichliche Nahrung erhalten, daß in kurzer Zeit ein verändertes Bild der Wirtschaftslage festzustellen wäre.

**Verständnis**

**Zunahme der Rundfunkteilnehmer.**  
Am 1. April 1932 waren in Deutschland 4 168 440 Rundfunkteilnehmer angemeldet. Darunter befanden sich 356 837 Arbeitslose, Blinde, Schwerverkriegsbeschädigte usw., die keine Gebühren zu zahlen hatten. Seit dem 1. Januar ist eine Zunahme um 187 488 Hörern zu verzeichnen. Davon sind 114 611 gebührenpflichtig und 72 877 gebührenfrei. Obige Angaben lassen deutlich erkennen, daß der Rundfunk selbst in der schärftesten Wirtschaftskrise eine günstige Entwicklung nimmt. Im öffentlichen Leben ist jedenfalls das Radio nicht mehr wegzudenken. Die deutsche Hörerschaft wird in Europa nur noch von Groß-Britannien übertroffen, wo Ende April 1932 4 686 791 Hörer gezählt wurden.

**Geschäftsbericht der Lindcar-Fahrradwerke A.-G., Berlin.**

Aus dem Geschäftsbericht der Lindcar-Fahrradwerke A.-G. für 1931 geht hervor, daß die Wirtschaftskrise auch hemmend auf die Entwicklung dieses Unternehmens wirkte. Trotz Senkung und Anpassung der Verkaufspreise an die veränderten Einkommensverhältnisse des Käuferpublikums ging der Absatz an Fahrrädern zurück. Nähmaschinen und Fahrradteile konnten aber erfreulicherweise in größeren Mengen als im Jahre 1930 abgesetzt werden. Die Bilanz schließt leider mit einem Verlust ab. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, ihn auf neue Rechnung vorzutragen. Das kann schon deshalb unbedingt geschehen, weil der Vorstand für 1932 schon recht optimistisch berichtet, indem kein weiterer Rückgang des Absatzes gegenüber 1931 eintrat und für eine weitere Unterkostenlenkung gesorgt wurde.

Möge es dem Unternehmen gelingen, die Krise ungeschwächt zu überstehen. Das wird es, wenn die Angestellten und Arbeiter ihren Bedarf in ihrem eigenen Unternehmen decken.

**Fachtechnisches**

**Neue Einheitsfarben für Fahrzeuge**

Im Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RAW) haben die Erzeuger, Verarbeiter und Verbraucher von Farben und Lacken bereits vor Jahren unter anderem einheitliche Farbenkarten für verschiedene Verwendungszwecke aufgestellt. Es sollte dadurch bei streichfertigen Farben und Lacken, wenigstens in bezug auf die Farbtöne, eine Vereinheitlichung eingeleitet werden, die wirtschaftliche Herstellung, Vertrieb und Verwendung von Farben ermöglichen sollte. Die Farbenkarten sollten vor allem den Massenbedarf großer Verbraucher, zum Beispiel der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, der Reichspost und der Reichswehr angleichen. Die Farbenkarten sollten ferner für jenen Bedarf zugrunde gelegt werden, bei dem es weniger auf die Befriedigung besonderer Geschmacksanprüche als auf Wirtschaftlichkeit durch vernunftgemäße Sortenbeschränkung ankam. Die Nachfrage mußte sich dadurch auf wenige gangbare Farbtöne konzentrieren, Lagerumfang und -kosten sich also vermindern. Bei Anwendung der Farbenkarte war ein Musteraustausch nicht mehr nötig und die Ersatzbeschaffung sichergestellt.

Nachdem die Farbenkarte für Fahrzeuganstriche jetzt fast fünf Jahre benutzt worden ist, machte sich besonders im Betrieb der Reichsbahn das Bedürfnis geltend, etliche Änderungen eintreten zu lassen. Es wurde daher eine Revision durchgeführt, die jetzt abgeschlossen werden konnte. Die Farbenkarte enthält nach wie vor 40 Farbtöne. 32 wurden aus der alten Farbenkarte übernommen, 8 Farbtöne der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, der Deutschen Reichspost und der deutschen Luftfahrtorganisation sind neu hinzugekommen. Die unverändert übernommenen Farbtöne haben auch in der zweiten Ausgabe RAL 840 B 2 die gleiche Farbton-Kennziffer behalten, damit bei Bestellungen keine Schwierigkeiten entstehen können, wenn Lieferant und Käufer nicht die gleiche Auflage der Farbenkarte benutzen. Die neu aufgenommenen Farbtöne sind mit neuen Kennziffern versehen worden, damit Mißverständnisse bei Bestellungen nicht auftreten können. Auch die neuen Farbtöne sind nach Ostwald gemessen worden. Die neue Ausgabe der Farbenkarte wurde durch Anhängen der Ziffer 2 an die RAL-Ziffer gegenüber der ersten Auflage gekennzeichnet. Die Bestellnummer lautet also in Zukunft: RAL 840 B 2.

Der Unterzeichnerteis der neuen Farbenkarte setzt sich aus Verbänden der Erzeuger, des Großhandels, der Verarbeiter und Verbraucher sowie der Behörden zusammen. Farbenkarten sind zu beziehen von der Firma Otto Hieronymi A.-G., Göttingen, Alleinherstellerin der Karten, und der Vertriebsstelle des RAL, Deutscher Verlag, Berlin S 14, Dresdner Straße 97.

kosten, aber Geld für notwendige Herrichtungen muß unter solchen Umständen vorhanden sein. Andernfalls ist der Hausbesitzer — der in zahlreichen Fällen Ausländer ist — nicht fähig, das ihm anvertraute Objekt zu verwalten. Wäre alles in Ordnung, dann dürfte es in Mannheim während der Sommermonate keinen arbeitslosen Maler und Linder geben. Auch eine erhebliche Anzahl Gipser, Maurer, Schreiner, Spengler könnten dauernd beschäftigt werden.

Allgemeine Erfahrung ist, daß der Privathausbesitzer sich der Allgemeinheit gegenüber nicht verpflichtet fühlt, so daß er einer behördlichen Kontrolle bedarf, und in bestimmten Fällen müssen auf seine Kosten und gegen seinen Willen Herrichtungsarbeiten durchgeführt werden können. Die Kosten dieser Kontrolle kann dann der Hausbesitzer aus dem oben errechneten Ueberschuß bezahlen, wie es heute schon der Fall ist, wenn er auf Antrag eines Mieters vom Mieteeinigungsamt zur Renovierung einer Wohnung verurteilt wird. In solchen Fällen, wo der Mieter aus Bequemlichkeit, aus Angst vor den Auseinandersetzungen mit dem Hausbesitzer usw. einen Antrag auf Herrichtung zu stellen unterläßt, liegt ein öffentliches Interesse vor und es muß eine Behörde geschaffen werden, die dieses öffentliche Interesse wahrnimmt. Zum Beispiel besteht für Preußen eine Verfügung des Ministeriums für Volkswohlfahrt, in der die Erhaltung des Altwohnungsraumes angeordnet worden ist. Auf Grund dieser Verfügung wurden allein in Berlin im Umfange des Bezirksamts Prenzlauer Berg im Jahre 1931 mit acht technischen Kräften 195 Zwangsrenovierungen durchgeführt. Es wurden dort die für die Herrichtung notwendigen 129 348 M von den Mietern gepfändet und dann zuverlässigen Handwerkern oder Gesellschaften die Arbeiten übertragen.

Zu einer Zeit, wo die Arbeitslosigkeit und damit die Not am größten ist, darf die Disposition über die Herrichtungsarbeiten den Hausbesitzern nicht allein überlassen bleiben. Die Behörden, die Mieter und die Arbeitslosen, vertreten durch ihre Gewerkschaft, müssen gemeinsam nach dem Berliner Beispiel gegen nachlässige Hausbesitzer vorgehen. Dies müßte aber umgehend in die Wege geleitet werden, damit der Sommer 1932 nicht nutzlos verstreicht. W. Ragerl.

**Aus d. Verbandsleben**

**Koblentz.** Am 19. Juni konnte die Filiale Koblentz auf ihr fünfundsanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Zum Gedenken dieses Tages wurde in der zu Koblentz gehörenden größten Zahlstelle, Arzheim, eine Feier veranstaltet. Nach einleitenden Musikstücken begrüßte der Vorsitzende, Kollege Adam Maurer, die Erschienenen. Er gedachte in seiner Ansprache zunächst der in den 25 Jahren verstorbenen Mitglieder. Dann gab er einen Rückblick über die Entwicklung der Filiale Koblentz. Diese sei schon in den neunziger Jahren errichtet worden, aber mehrfach durch die damals noch ungeklärten Verhältnisse und das noch nicht genügend vorhandene Klassenbewußtsein der Kollegen wieder eingegangen. Erst seit dem Jahre 1907 habe sich die Filiale dauernd behaupten können. Mit der Aufforderung an alle Kollegen, dem Verbands die Treue zu halten, damit die Filiale auch über die jetzige schwere Zeit hinwegkomme, schloß Kollege Maurer seine Ausführungen.

Dann folgte der zweite Teil des Programms. Aus diesem sei besonders die Festrede des Bezirksleiters, Kollegen Aurb, erwähnt. Er wies darin auf die großen Schwierigkeiten hin und die viele Mühe und Arbeit, die es gekostet hätte, den Verband auf seine jetzige Höhe zu bringen. Daß es auch in Koblentz gelungen sei, wäre ein Verdienst der alten Kollegen, vor allem des Kollegen Maurer, der nunmehr fast 23 Jahre dem Filialvorstande angehöre. Kollege Aurb gedachte auch der Frauen, die für die Ausbreitung und Stärkung des Verbandes manches Opfer auf sich genommen hätten. Darauf erwähnte er die jungen Kollegen, den Alten nachzusehen, fest zusammenzuballen und mitzubehalten, dem Verbands weitere Kräfte zuzuführen, aber auch an der eigenen Weiterbildung zu arbeiten. Vier Kollegen, Adam Maurer, Heinrich Dörr, Arzheim, Josef Müller und Peter Kern, Pfaffenborn, die auf eine fünfundsanzigjährige Verbandsangehörigkeit zurückblicken konnten, wurden durch Ueberreichung eines Diploms geehrt. Auch die Filiale zeigte sich erkenntlich. Kollege Maurer dankte im Namen der Jubilare für die Glückwünsche und die erhaltene Spende. Bei Tanz und Unterhaltung blieben die Festteilnehmer noch recht lange gemütlich zusammen. Sie trennten sich mit dem Bewußtsein, einer schönen Feier beigewohnt zu haben.

**Wirtschaftspolitik**

**Starker Lagerabbau.** In einer industriellen Volkswirtschaft sind die Lagerbestände naturgemäß sehr hoch. In guten Jahren sind Lagerbestände eine Notwendigkeit; man kann außerdem damit rechnen, daß sie rasch verbraucht werden. Während einer Krise findet ein Lagerabbau statt. Von 1929 bis Ende 1931 wurden die Warenbestände der Gesamtwirtschaft in Deutschland um fünf bis sechs Milliarden vermindert. In der Krise 1925/26 fand nur ein Abgang in Höhe von 2,5 Milliarden statt. Diese Gegenüberstellung zeigt, um wieviel mehr die Warenbestände in dieser Krise abgebaut wurden. In den Grundstoffindustrien war der Abbau besonders stark. So verminderte der Braunkohlenbergbau seine Bestände um 20%, die Zuckerrübe der Papierindustrie um 40%. Nur der Steinlebensabbau hat nach wie vor ungeheure Vorräte auf Lager. Bei den verarbeitenden Industrien sind die Bestände vielfach so gering, daß weitere Verringerungen nur